



Gemeinde Berg a.I.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Unterstützung des örtlichen Gewerbes mit Gemeindegutscheinen

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) feierte im 2020 ihr 150-Jahre-Jubiläum. Dazu hat die ZKB im Jubiläumsjahr, zusätzlich zur jährlichen Gewinnausschüttung eine einmalige Sonderdividende von rund CHF 19'000.00 der Gemeinde Berg am Irchel ausgeschüttet. Diese Sonderdividende soll zur Bewältigung der Corona-Krise dienen.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dass das Geld aus dieser Sonderdividende der gesamten Bevölkerung von Berg am Irchel zu Gute kommen soll. Deshalb wird der Zuschuss in Form von Gutscheinen à CHF 30.00 an alle am 1. Januar 2021 in Berg am Irchel wohnhaften Personen verteilt. Mit diesen Gutscheinen kann die Bevölkerung beim hier ansässigen Gewerbe Dienstleistungen bzw. Waren beziehen und einkaufen. Nebst dem Bezug von Waren können die Gutscheine auch als zusätzlichen Zustupf oder Trinkgeld dem gewünschten Betrieb – ohne Gegenleistung – überreicht werden. Auch können die einzelnen Gutscheine innerhalb der Familie, einer Nachbarin bzw. einem Nachbarn oder im Bekanntenkreis verschenkt werden. Die beschenkte Person kann diesen dann ebenfalls nach ihren Wünschen einsetzen. Ganz im Sinne von Solidarität – wir helfen uns einander.

Die Gemeindegutscheine werden Mitte August in alle Haushalte verteilt mit der gleichzeitigen Veröffentlichung der Gewerbebetriebe, welche sich an der Aktion beteiligen. Der Gemeinderat möchte ein Zeichen setzen: Helfen Sie mit und unterstützen Sie das Bergemer Gewerbe.

Genehmigung Revisionsberichte zur Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde und über die KVG-Revision 2020

Die Vontobel Gemeindetreuhand GmbH hat die Jahresrechnung 2020 (inkl. Bilanz und Wertschriftenprüfung) Ende April finanztechnisch geprüft und dem Gemeinderat den Revisionsbericht vorgelegt. Nach der Beurteilung der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung 2020 den gesetzlichen Vorschriften, ist inhaltlich vollständig und mit der nötigen Sachkenntnis erstellt worden.

Auch die KVG-Revision 2020 wurde durch die Vontobel Gemeindetreuhand GmbH vorgenommen und ein Revisionsbericht dem Gemeinderat unterbreitet. Die Revision umfasste die Bereiche Prämienübernahme Sozialhilfe, Prämienübernahme aus Verlustscheinen und Prämienübernahme Zusatzleistungen Ergänzungsleistungen und Beihilfe. Die Revisionsfirma bestätigt auch in diesem Bericht, dass der Bereich KVG sehr sorgfältig und mit grosser Sachkenntnis bearbeitet wurde.

Der Gemeinderat hat die beiden Revisionsberichte abgenommen und dankt dem Finanzsekretariat für die Arbeit.

Legislaturziele 2018-2022 – Stand der Umsetzung

Der Gemeinderat bespricht jeweils an der Gemeinderatssitzung vor der Gemeindeversammlung den Stand der Umsetzung der Legislaturziele.

Insgesamt sieht sich der Gemeinderat auf Kurs. Von den 41 festgelegten Massnahmen für die Legislatur 2018 - 2022 sind bereits deren 25 vollständig umgesetzt. Weitere 9 Massnahmen sind in Bearbeitung, 5 Massnahmen müssen noch gestartet werden und deren zwei werden nicht mehr weiterverfolgt.

Wasserverbund Berg-Buch-Flaach – Einkaufssumme Gemeinde Buch a.l.

Die Gemeinden Berg am Irchel, Buch am Irchel und Flaach haben im Herbst 2020 einen Vertrag betreffend gegenseitige Wasserabgabe beschlossen. Dieser regelt folgende Bezugsfälle:

- Abgabe von Trinkwasser durch die Wasserversorgung Buch am Irchel vom Reservoir Loobächli an die Wasserversorgung Berg am Irchel (Ortsteil Gräslikon) im Bezugsschacht Gräslikon (Quellwasser, allenfalls Wasser der WV Neftenbach);
- Abgabe von Trinkwasser durch die Wasserversorgung Berg am Irchel an die Wasserversorgung Flaach im Stufenpumpwerk Berg am Irchel (Quellwasser);
- Abgabe von Trinkwasser und Löschwasser durch die Wasserversorgung Berg am Irchel (Ortsteil Gräslikon) an die Wasserversorgung Flaach im Reservoir Flaach (Quellwasser);
- Abgabe von Trinkwasser durch die Wasserversorgung Flaach an den Ortsteil Berg am Irchel im Stufenpumpwerk Berg am Irchel (Quellwasser und Rheingrundwasser);
- Abgabe von Trinkwasser durch die Wasserversorgung Flaach an den Ortsteil Gräslikon im Stufenpumpwerk Flaach (Quellwasser und Rheingrundwasser).

Ausdrücklich nicht in den Vertrag aufgenommen wurde der Bezugsfall Abgabe von Trinkwasser der Versorgungs Berg am Irchel und Flaach an die Wasserversorgung Buch am Irchel. Die Gemeinden Berg am Irchel und Flaach realisierten daher den Ausbau der Anlagen zum Wasserverbund Berg am Irchel-Flaach auf eigene Kosten (siehe Projekt Wasserverbund Flaach-Berg am Irchel, genehmigt von den Gemeindeversammlungen am 4. Dezember 2020).

Eine Erweiterung der Anlagen zur Absicherung der Wasserversorgung im Ortsteil Wiler (Gemeinde Buch am Irchel) über den Wasserverbund Berg am Irchel-Flaach (ab Gräslikon) wäre möglich, sobald die Gemeinden Berg am Irchel und Flaach (voraussichtlich im Jahr 2022) den Zusammenschluss des Reservoirs Loobächli mit dem Wasserverbund Berg am Irchel-Flaach in Gräslikon realisiert haben.

Aus diesem Grund erachteten es die Gemeinderäte Berg am Irchel und Flaach als sinnvoll, eine Einkaufssumme festzulegen, falls die Gemeinde Buch am Irchel zu einem späteren Zeitpunkt Trinkwasser aus dem Wasserverbund Berg am Irchel-Flaach beziehen möchte, beispielsweise für die Versorgung des Ortsteils Wiler. Basierend auf den von den beiden Gemeinden getätigten Investitionen für den Zusammenschluss Loobächli-Gräslikon wurde eine Einkaufssumme von CHF 87'000.00 festgelegt, was 1/3 der Investitionen für den Zusammenschluss entspricht.

Objektkredit Sanierung Böschungsbruch Langwisbach

Die Uferzone und Wasserlauf des Langwisbaches, im Bereich Niederfeldstrasse/Langwiesstrasse (Gemeindegebiet Berg am Irchel) wird seit mehreren Jahren durch die Anwesenheit des Bibers verändert. Er staut den Bach mit seinen Dämmen und gräbt seine Wohnhöhle in die Böschungen. Das zum Teil sehr grosse Stauvolumen entleert sich schlagartig und führt das Gehölz des Dammbaues mit sich. Bei engen Stellen (Brücken, Eindohlungen etc.) kann das mitgeführte Material zu Verkläuerungen führen und daraus resultieren Überschwemmungen.

Im Zuge der Niederschlagsereignissen Ende Januar 2021 brach beim Langwisbach ein Damm. Der Fuss der Böschung zur Langwiesstrasse hin war durch die Aufstauung wassergesättigt und durch den plötzlichen Abfluss des Stauvolumens verlor die aufgeweichte Böschung ihre Stützung und es erfolgte ein Böschungsbruch. Die Bruchkante am Kopf der Böschung liegt unmittelbar an der Langwiesstrasse. Lokal ist nun die Stabilität der Langwiesstrasse nicht mehr gewährleistet.

Nach Abklärungen vor Ort ist eine Stabilisierung des Böschungsfusses mit Holz (Irchelholz) vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 10'000.00. Für

die Ausführung wurde die Firma Kramer, Gräslikon, beauftragt. Die Kosten werden durch die Gemeinde und die UHG übernommen. Die Biberfachstelle beteiligt sich an den Auslagen mit einem Beitrag von CHF 2'500.00, welcher aus dem kantonalen Wildschadenfonds finanziert wird.

Abnahme Jahresrechnungen 2020 vom Zweckverband Feuerwehr und des Kläranlageverbands Flaachtal

Die Feuerwehrkommission legt den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden die Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes zur Genehmigung vor. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 145'452.69 ab (Budget Aufwandüberschuss CHF 250'000.00). Dies stellt gegenüber dem Budget ein um CHF 104'547.31 besseres Ergebnis dar. Der Anteil von Berg am Irchel beträgt CHF 23'000.69 resp. 17,09%. Das Rechnungsjahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie. Aufgrund der bundesrätlichen Massnahmen konnten diverse Übungen und Weiterbildungskurse nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Feuerwehr konzentrierte sich vor allem auf ihren gesetzlichen Auftrag. Dadurch resultierte ein wesentlich tieferer Gesamtaufwand, weil beim Verbrauchs- und Materialaufwand sowie bei den übrigen Personalaufwendungen Kosten eingespart werden konnten. Im Weiteren führten verschobene Investitionen, Anschaffung TLF erst im 2021, zu tieferen Abschreibungskosten.

Auch die Kläranlagekommission hat den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden die Jahresrechnung 2020 zur Genehmigung vorgelegt. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 393'80198 ab (Budget Aufwandüberschuss CHF 426'500.00). Dies stellt gegenüber dem Budget ein um CHF 32'698.02 besseres Ergebnis dar. Der Anteil von Berg am Irchel beträgt CHF 55'329.18 resp. 14,05%. Die Abweichungen gegenüber dem Budget sind entstanden, weil einerseits aufgrund von verschobenen Investitionen tiefere Abschreibungskosten resultierten und andererseits zusätzliche Erträge aufgrund der Zusammenarbeit mit der ARA Weinland generiert wurden.

Mietvertrag Telekommunikationsanlage Ebersberg

Die Gemeinde Berg am Irchel hat mit den Telekommunikationsanbietern Swisscom, Salt und Sunrise einen neuen Mietvertrag betreffend Telekommunikationsanlage im Ebersberg (Kat.-Nr. 858) abgeschlossen. Bisher wurden rund CHF 8'000.00 bezahlt, ab 2022 sind es CHF 18'000.00. Sobald die geplanten Umbauarbeiten im Ebersberg abgeschlossen sind, hat die Gemeinde neben einem guten 5G-Netz auch mehr Mietertrageinnahmen.

Objektkredit Landihaus

Der Parkettboden im Landihaussaal und das Buffet sind in die Jahre gekommen. Der Parkettboden hat diverse Schäden wie Kratzer, Dellen, Wasser- und

Reinigungsflecken. Beim Buffet löst sich die Abdeckung und das aktuelle Kühlaggregat für zwei Getränkeeschubladen ist überaltert und muss jedes Jahr für viel Geld gewartet werden.

Im Weiteren ist auch die Brandmeldeanlage für das Landihaus überaltert. Die jetzige Anlage ist aus dem Jahr 1997 und aufgrund der technischen Entwicklung und der fehlenden Verfügbarkeit von Komponenten ist der Hersteller nicht mehr in der Lage, Ersatzteile zur Brandmeldezentrale herzustellen.

Deshalb hat der Gemeinderat für den Ersatz der Brandmeldeanlage (CHF 14'600.00) und die Parkett- und Buffetsanierung (CHF 32'400.00) ein Objektkredit von insgesamt CHF 47'000.00 bewilligt. Die Ausgaben sind im Budget 2021 enthalten oder gelten aufgrund der Dringlichkeit als gebunden.

Austausch mit der Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW)

Nach der Erarbeitung des Regionalen Richtplans, den der Regierungsrat im März 2021 beschlossen hat, hat sich der Vorstand des ZPW einer aktiven Entwicklungsplanung angenommen. Ziele sind eine Stärkung der Region und eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Gemeinden. So will der Vorstand mit Gesprächen den Austausch zwischen ZPW und Zweckverbandsgemeinden fördern und damit einen Mehrwert und Unterstützung für die Gemeinde schaffen.

Die Gemeinde Berg am Irchel wurde Ende Juni 2021 zu einem Austausch eingeladen. Im Rahmen des Gesprächs wurden aktuelle planerische Themen sowie Anliegen und Anregungen aus kommunaler Sicht diskutiert. Für den Gemeinderat Berg am Irchel standen beim Austausch mit dem ZPW folgende Punkte im Zentrum: Parkierungsprobleme in der Kernzone (Resultat des verdichteten Bauens), Velostrecke Irchelstrasse (aktuelle Situation ist nicht befriedigend) und Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem ZPW (ohne lange Entscheidungswege) sowie Unterstützung bei Planungen und Projekten in Berg am Irchel.

Schulwegsicherheit

Die Schulwegsicherheit im Flaachtal hat in der Vergangenheit sowohl bei Lernenden wie auch bei den Eltern wiederholt zu Unsicherheiten, Bedenken oder gar problematischen Situationen geführt.

Daraufhin wurde durch Mitglieder der Schulpflege zusammen mit Vertretern der BFU und der Kantonspolizei die lokalen Orte besichtigt und die Schulwege analysiert. Basierend auf diesen Besichtigungen hat die BFU Ende März 2020 ihre Analysen in zwei Berichten der Schulpflege zur Kenntnis gebracht. Die Schulpflege hat danach eine Projektgruppe ins Leben gerufen, welche das Ziel verfolgt, bis Ende Schuljahr 2021-2022 ein Schulwegkonzept für die ganze Schule

Flaachtal zu erstellen. Dies unter Einbezug der zuständigen Gemeindeverantwortlichen. Anfangs Juni 2021 wurden die allgemein gehaltenen Probleme im Strassenverkehr sowie auch bestehenden Gefahrenpunkte in den einzelnen Gemeinden visuell dargestellt und präsentiert. Die allgemeinen Punkte sind die folgenden:

- Motorisierter Verkehr;
- Unübersichtliche Strassenführungen;
- Strassenüberquerungen ohne Fussgängerstreifen;
- Fehlende Velowege.

In Berg am Irchel wurden folgende Gefahrenpunkte eruiert:

- Überquerung Dorfstrasse in Berg;
- Allgemeine Überquerung in Gräslikon.

Der Gemeinderat hat die Gefahrenpunkte diskutiert. Die möglichen Überquerungen der Dorfstrasse in Berg werden im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt im Jahr 2023 eingebracht. In Gräslikon sind alle Sanierungsarbeiten abgeschlossen und es sind keine Änderungen geplant oder vorgesehen.

Richtlinien Budget 2022 und Finanzplan 2022-2026

Der Gemeinderat hat die Richtlinien für das Budget 2022 und den Finanzplan 2022-2026 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel abgenommen. Gleichzeitig hat er den internen Zinssatz auf 0,25% festgelegt, mit welchem die Guthaben von Sonderrechnungen, die Spezialfinanzierungskonten und die Liegenschaften im Finanzvermögen verzinst werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, das nächstjährige Budget zu erstellen und dem Gemeinderat Anfangs September 2021 zur 1. Budgetlesung vorzulegen.

Für den Finanzplan 2022-2026 hat der Gemeinderat eine erste Version des Investitionsprogramms bereits zur Kenntnis genommen. Gesamthaft umfasst das vorläufige Investitionsprogramm 2022-2026 Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von CHF 2,5 Mio. Die grössten Investitionen sind die Sanierung der Dorfstrasse im 2023 mit CHF 0,6 Mio., die Sanierung Brunnenrain im 2022 und 2023 mit CHF 0,4 Mio., die Sanierung der Schiessanlage Grossenacker mit CHF 0,2 Mio und die Sanierung der Quellenleitung Buchen ab 2022 bis 2023 mit CHF 0,2 Mio. Bei den Nettoinvestitionen im Finanzvermögen sind in den nächsten 5 Jahren Ausgaben von CHF 0,3 Mio. geplant. Es handelt sich dabei um generelle Sanierungsarbeiten bei den Gemeindeliegenschaften.

Abnahme Statutenanpassung Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW)

Die Statuten sämtlicher Zweckverbände müssen mit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes ab 1. Januar 2018 innerhalb einer Übergangsfrist

von vier Jahren überarbeitet werden. Der ZPW hat seine Statuten aus dem Jahre 1978 folglich überarbeitet und den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Der Gemeinderat Berg am Irchel hat sich am 29. April 2021 vernehmen lassen. Aus der Vernehmlassung resultierte, dass 19 Gemeinden keine Änderungswünsche geäussert und dem Entwurf zugestimmt haben. Drei Gemeinden sowie die RPK Dorf haben Hinweise, Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen angebracht.

Die Delegiertenversammlung des ZPW hat die Statuten am 16. Juni 2021 zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Die revidierten Verbandsstatuten sollen am 26. September 2021 an die Urne gebracht werden. Nun muss jede Verbandsgemeinde resp. der Gemeinderat und die RPK, die Statuten genehmigen und mit einer Abstimmungsempfehlung für die Urnenabstimmung vom 26. September 2021 verabschieden.

Der Handlungsbedarf zur Überarbeitung der gültigen Zweckverbandsstatuten ist aufgrund der vorstehend geschilderten Sachlage ausgewiesen und zwingend. Die Rechtsform des Zweckverbands mit Vorstand hat sich in der Vergangenheit für die Aufgabenerfüllung einer regionalen Planungsgruppe konzentriert. In den Bereichen «Regionale Führung und Koordination» nebengeordneter Körperschaften und «Positionierung des Weinlands» hat sich die Planungsgruppe als zielführend und geeignet erwiesen.

Der Gemeinderat ist mit den vorgeschlagenen Änderungen in den Statuten des ZPW einverstanden. Sämtliche Unterlagen wurden zu Handen des Vorstandsvorstands und der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 verabschiedet. Gleichzeitig empfiehlt der Gemeinderat den Stimmbürgern der Gemeinde Berg am Irchel, der Revision der Statuten des ZPW an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 zuzustimmen.

Sanierung Schulstrasse mit Schottertränke - Objektkredit

Der obere Teil der Schul-/Forenstrasse (Strassenstück mit Kies) wurde durch die Unwetter Anfangs Juni 2021 stark beschädigt. Deshalb muss der Strassenabschnitt ab Haus Nummer 20 bergaufwärts saniert werden. Der Abschnitt hat eine Fläche von rund 1'400 m². Die Sanierung wird mittels Schottertränkung saniert. Damit wird gewährleistet, dass nach einem Unwetter weniger Schäden entstehen. Die Verschleisssschicht sollte weniger ausgespült werden. Für die Sanierung der Schul-/Forenstrasse hat der Gemeinderat deshalb ein Objektkredit von CHF 38'000.00 bewilligt. Die Kosten gelten als gebunden.

Objektkredit für Unwetterschäden

Das Unwetter vom 7. Juni 2021 hat auf dem gesamten Gemeindegebiet Spuren hinterlassen. Durch die Starkniederschläge entstanden grosse Schäden an

Strassen, Vorplätzen und Bächen. In der Zwischenzeit wurden alle Schäden auf dem Gemeindegebiet erfasst und die Wiederherstellungsmassnahmen ausgearbeitet. Es werden Bäche, Strassen und Plätze saniert. Im Weiteren sind alle Sandfänger am Waldrand voll und sollten so schnell wie möglich entleert werden. Zudem müssen auch einzelne Strassen gereinigt werden. Der Gemeinderat hat dafür ein Objektkredit von CHF 20'000.00 genehmigt. Die Kosten gelten als gebunden.

Des Weiteren hat der Gemeinderat ...

- ...infolge eines Baugesuchs ein Schutzwürdigkeitsgutachten in Auftrag gegeben über ein Doppel-Bauernhaus, welches im kommunalen Inventar der Schutzobjekte eingetragen ist,
- ...sich vernehmen lassen zu den eBaugesuchen im Kanton Zürich. Im Kanton Zürich soll das Baubewilligungsverfahren in den nächsten zwei Jahren durchgängig elektronisch abgewickelt werden. Für kleinere Gemeinden ist dies nicht zu unterschätzen, denn es ist mit einem Mehraufwand zu rechnen. Deshalb wurde in der Vernehmlassungsantwort des Gemeinderats erwähnt, dass die vollständige Einführung erst in fünf Jahren erfolgen soll.

Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung

Gemeindekampagne VZGV

Ihr neuer bester Freund.
Unser Service.

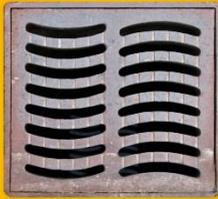


Wir empfangen Sie an unseren Schulen, registrieren Ihren Wohnort, stellen Papiere aus, nehmen die Hundesteuer für Sie ab, stellen Hundegeld aus, lassen Sie und erlauben den Abfall. Alles für Ihren neuen besten Freund und Ihre Lebensqualität.



Für Sie da,
Ihre Gemeinde Musterberg.

Ihre Kanalisation.
Unser Service.



Wir legen Leitungen zu Ihren Häusern und unter jede Strasse, sammeln Regen- und Brauchwasser, transportieren es zur Kläranlage, reinigen es umweltgerecht und lassen es sauber zurück in die Natur fliessen. Alles für Ihre Infrastruktur und Ihre Lebensqualität.



Für Sie da,
Ihre Zürcher Gemeinden.

Gemeinsam stark auftreten. Unter diesem Motto steht die neue Gemeindekampagne vom Verband der Zürcher Gemeinbeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV). Frisch und mit Humor zeigt sie die Vielfalt an Dienstleistungen, welche eine Gemeinde erbringt. Vielleicht haben Sie die Plakate auch wahrgenommen in der Gemeinde. Aber weshalb braucht es diese bunte Kampagne um auf die Verwaltung und ihre Dienstleistungen hinzuweisen? Gemeindepräsident Roland Fehr befragt dazu Gemeinbeschreiber Thomas Diethelm.

Warum braucht es diese Kampagne des VZGV? Ist das Image angekratzt?

Zuerst einmal geht es darum, der Bevölkerung zu zeigen, hinter wie vielen Dienstleistungen die Gemeinde überhaupt steckt. Ich stelle oft fest, dass sich die Leute dessen gar nicht so bewusst sind. Nehmen wir das Beispiel Dolendeckel: Man sieht zwar den Deckel, aber die Dienstleistungen, die dahinterstecken, sind weniger offensichtlich. Das fängt an mit der Kanalisation, in der das Wasser gesammelt wird, bis hin zur Reinigung des Abwassers – das alles sind Aufgaben der Gemeinde. Und ja, natürlich ist es auch eine Imagekampagne. Wir sind nicht mehr die Beamten, wie man sie von früher im Kopf hat.

Was hat sich verändert?

Heute weht ein frischer und lässiger Wind auf den Verwaltungen, das angestaubte Beamtentum ist seit langem weitgehend überwunden. Heute steht das Partnerschaftliche im Vordergrund. Die Verwaltung sieht sich als Wegbegleiter für die Einwohner und die Unternehmen.

Die Gemeinden stehen aber auch für geltende Regeln und Vorschriften.

Es ist die Aufgabe der Verwaltung, in bestimmten Dingen sehr genau hinzuschauen. Und dies kommt nicht immer gleich gut an, denn die Verwaltung kann nicht immer jedes Kundenbedürfnis befriedigen. Nehmen wir an, jemand will in der Wohnzone ein riesiges Haus bauen – einen solchen Wunsch können wir nicht einfach erfüllen. Trotzdem muss es unser Anspruch sein, dass der «Kunde» am Schluss zufrieden ist. Er kann vielleicht nicht so hoch bauen, wie er das möchte, aber wir können ihm aufzeigen, was möglich ist und welche anderen Wege es für ihn gibt. Unsere Aufgabe ist die Aufklärung. Das ist herausfordernd, zumal die Kontakte mit uns nicht immer auf Freiwilligkeit beruhen; unsere Einwohnerinnen und Einwohner müssen sich mit ihren Anliegen an uns wenden und können nicht anderswo hin. Der professionelle Umgang mit diesem Spannungsbogen ist sehr anspruchsvoll, aber auch sehr wichtig.

Aber am Schluss hat der Staat trotzdem recht...

Ja, der Staat ist grundsätzlich nicht darauf angewiesen, dass der einzelne Bürger die Dinge immer versteht und mit allem einverstanden ist. Aber das muss man ja nicht von oben herab zelebrieren, wie es früher vielleicht der Fall war. Heute gilt es vielmehr, die Bürger mit ihren Anliegen ernst zu nehmen und sie

auf ihrem Weg zu begleiten. Dabei müssen wir von der Verwaltung klar aufzeigen, dass das geltende Recht auch unsere Grenze ist. Der Bürger hat Anspruch auf eine Leistung innerhalb der zulässigen Grenzen sowie auf eine gute und wertefreie Aufklärung.

Zurück zur Plakatkampagne – die Plakate zeigen diverse Sujets. Welchen Aspekt würden sie als typisch für Berg am Irchel hervorheben?

Die Bergemer haben eine hervorragende Willkommenskultur, das würde ich hier hervorheben. Dazu gehört, dass die Leute diese Kontakte zulassen. In diesem Zusammenhang spielen auch die Anlässe im Dorf sowie die Vereine mit ihren Infrastrukturen eine wichtige Rolle. Selbst wenn solche Angebote nicht direkt von der Gemeinde bereitgestellt werden, ist die Gemeinde doch irgendwo involviert. Denn auch hier unterstützen wir oder stellen unsere Gebäude und Räume zur Verfügung.

Infos zur Kampagne: www.ihrezuerchergemeinden.vzgv.ch.

„Hören Sie beim Baden auf den Bauch“



Stimmt es, dass wir nicht mit vollem Magen schwimmen sollten? Und warum müssen wir uns vorher abduschen?

Wir gehen den Baderegeln auf den Grund. Endlich ist die Badi-Saison eröffnet. Doch der Spass im kühlen Nass kann gefährlich werden. Obwohl bereits jedes Kind die wichtigsten Baderegeln kennen müsste, ist es wichtig zu verstehen, weshalb wir diese auch wirklich einhalten sollten. Wie sie damit Ihrer Gesundheit helfen, erklärt die SLRG:

Stimmt es, dass wir nicht mit vollem Magen schwimmen gehen sollten?

Eigentlich schon, allerdings muss diese altbekannte Regel ergänzen werden: Badende sollten sich weder mit ganz vollem, noch mit ganz leerem Magen ins Wasser begeben. Aus einem einfachen Grund. Sie kennen das sicherlich auch: Nach dem Mittagessen werden Sie müde, denn das Blut konzentriert sich in der Körpermitte, um zu verdauen. Die Müdigkeit hängt auch davon ab, wie viel wir gegessen haben und vor allem was. Etwas Fettiges zwingt uns eher zu einem Mittagsschlaf. Nach einem leichten Salat ist der Verdauungsprozess nicht ganz so intensiv für unseren Organismus. Im Wasser kann die fehlende Durchblutung im Kopf zu Schwindel oder im schlimmsten Fall sogar zur Ohnmacht

führen. Mit einem vollen Bauch joggen wir ja auch nicht einfach los. Das Gleiche gilt auch fürs Schwimmen.

Dann ist auch ein leerer Magen beim Schwimmen nicht empfehlenswert?

Genau. Denn, wenn wir nichts gegessen haben, kann es zum sogenannten Hungerangst kommen, einem plötzlichen Leistungsabfall des Körpers. Beim Wandern beispielsweise können Sie dann einfach eine Pause einlegen und etwas essen, bis Sie sich wieder kräftig genug fühlen weiterzugehen. Doch im Wasser wirkt sich ein Hungerast um einiges fataler aus. Es kann dann schnell lebensgefährlich werden. Deshalb rate ich: Schätzen Sie sich und Ihren Körper richtig ein! Und hören Sie auf Ihren Bauch! Nur so können Sie mit den Signalen umgehen.

Was eignet sich denn als leichte Verpflegung in der Badi?

Natürlich sind ein Hamburger und Pommes eher schwere Kost. Doch dies ist immer sehr individuell und vom Energieverbrauch der Person abhängig. Wenn Sie sich die Schale mit den frittierten Pommes teilen und dazu einen Apfel essen, ist sicher nichts dagegen einzuwenden. Der entscheidende Punkt ist doch, wie man sich damit fühlt. Etwas Salziges zu essen hilft übrigens auch, die beim Schwitzen verlorenen Mineralstoffe, Elektrolyte, auszugleichen. Denn ein gesunder Elektrolythaushalt ist wichtig für die Muskeln. Kaltes Wasser, eine schnelle Belastungssteigerung oder einfach viele ungewohnte Bewegungen können ausreichen, um einen Krampf auszulösen. In einer Krampf-Situation gilt es, nicht in Panik zu verfallen, sondern Ruhe zu bewahren. Tritt dieser im Wasser ein, hilft es, die Schwimmlage zu wechseln. Einmal auf den Rücken liegend, fällt das Entspannen einfacher. Bei einem Wadenkrampf versuchen Sie mit der Hand, die Zehen nach oben zu ziehen.

Wie lange sollte jemand höchstens im Wasser bleiben, damit keine Unterkühlung droht?

Auch hierfür gibt es kein empfohlenes Zeitmass. Die Aufenthaltsdauer ist abhängig von der Person. Allerdings gibt es eine ungefähre Faustregel, die besagt: Pro Grad Wassertemperatur können Sie eine Minute im Wasser bleiben. Diese Angaben sind wohl im Winter sinnvoller. Im Sommer ist bei 25 Grad Wassertemperatur sicher auch länger als 25 Minuten Baden möglich, bevor jemand gefährlich auskühlt. Sie sollten also Ihren Körper gut genug kennen und dies auf dem Radar haben.

Warum ist Alkohol und Schwimmen keine gute Idee?

Alkohol zu trinken und dann ins Wasser zu gehen, ist in der Tat eine sehr schlechte Idee. Denn unter Alkoholeinfluss können wir uns selbst nicht mehr gut einschätzen. Da gibt es nur eines: Wenn ich ins Wasser gehe, trinke ich

keinen Alkohol. Ich habe zuerst meinen Spass und eine gute Zeit im Wasser. Dann erst stosse ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen auf einen gelungenen Tag an. Denn Alkohol weitet die Gefässwände, der Blutdruck sackt ab, es besteht die Gefahr einer Ohnmacht. Zudem führt Alkohol dazu, dass wir im Wasser Kraft und vor allem die Orientierung verlieren, um ans rettende Ufer zurückzukommen. Studien zeigen, dass der Konsum von Alkohol zu einer Desorientierung im Wasser führen kann, dass diese Person im Extremfall an den Grund statt an die Oberfläche taucht und deswegen ertrinkt.

Müssen wir uns vor dem Baden wirklich abduschen?

Ja, denn schon nur aus hygienischen Gründen ist das Duschen vorher wichtig. Zudem auch als vorbeugende Wirkung, damit der Körper sich an die Temperatur gewöhnen kann. Ansonsten besteht die Gefahr eines Kälteschocks. Da sich die Adern beim sofortigen Sprung ins Wasser schlagartig verengen, kann das Blut nicht mehr richtig zirkulieren. Im schlimmsten Fall führt dies zu einem Herzinfarkt. Deshalb nie überhitzt ins Wasser springen. Ist keine Dusche vorhanden, sollte man langsam ins Wasser gehen, die Arme eintauchen sowie Gesicht und Oberkörper befeuchten, bevor man ganz untertaucht.

Weshalb sind Luftmatratzen keine gute Schwimmhilfe?

Aufblasbare Dinge wie Luftmatratzen oder Schwimmringe gehören definitiv nicht ins tiefe Wasser. Sie bieten keine Sicherheit. Sie sind kaum steuerbar, treiben leicht vom Ufer weg. Zudem können sie durch Löcher an scharfkantigen Steinen oder Sonneneinstrahlung Luft verlieren. Wer dann nicht gut schwimmen kann, ertrinkt im schlimmsten Fall. Auch Schwimmflügel sind bei Kindern eine eher schlechte Lösung. Eltern wiegen sich in falscher Sicherheit. Doch die Flügel können rasch abfallen. Zudem helfen sie auch nicht, schwimmen zu lernen. Das Kind hat damit eine schlechte Schwimmlage, weil der Körper durch den Auftrieb nur an den Armen nach unten hängt. Besser wäre eine Schwimmweste, die man fest am Körper fixieren kann, die nicht abfällt und keine Luft verliert. Schon eine geringe Wassertiefe von einigen Zentimetern kann für ein Kleinkind gefährlich sein. Geraten kleine Kinder mit dem Kopf, der im Verhältnis zum Körper schwerer ist, unter Wasser, so werden sie nicht schreien oder zapeln: Kleine Kinder bleiben reglos im Wasser liegen und ertrinken still. Deshalb sollten wir Kinder auch nie unbeaufsichtigt planschen lassen.

Gilt immer noch, bei Gewitter sofort aus dem Wasser zu gehen?

Ja, definitiv. Denn der Blitz neigt dazu, in Erhebungen einzuschlagen. Und das ist dann eben der Kopf, der aus dem Wasser schaut. Natürlich kann der Blitz auch in einen Baum daneben einschlagen. Aber das Risiko ist erhöht, wenn Sie sich bei Gewitter im Wasser bewegen. Deswegen gilt: Bei Gewitter sofort raus aus dem Wasser! Informieren Sie sich am besten vorher, ob Blitz und Donner

angesagt sind. Dann steht einer unbeschwerten Badi-Saison nichts mehr im Wege.

Wie Sie Leben retten:

Jedes Jahr ertrinken in der Schweiz etwa 50 Menschen, wie die Statistik der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG zeigt. Ertrinken ist bei Kindern die zweithäufigste Unfall-Todesursache. Um Wasserunfälle zu vermeiden, bietet SLRG Erste-Hilfe- und Lebenrettungs-Kurse an. Anmeldungen unter: www.slrq.ch